

Ertragsüberschuss von einer halben Million

Die Rechnung 2019 schliesst um knapp 770'000 Franken besser ab als budgetiert. Die Schule Schöpfheim hat zur Umsetzung der Corona-Massnahmen im Präsenzunterricht ein Konzept ausgearbeitet. Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind wieder offen.

Die Jahresrechnung 2019, welche erstmals nach neuer Rechnungslegung HRM2 geführt wurde, schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 488'630.99. Damit weicht das Ergebnis um Fr. 768'684.19 vom budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 280'053.20 ab. Die Abweichung entspricht etwa 2.35% bei einem Umsatz von Fr. 32.695 Millionen.

Unter anderem führten Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern zu diesem guten Abschluss. Bei sämtlichen Aufgabenbereichen ausser bei der Bildung, wo eine Kreditüberschreitung bewilligt werden musste, konnten die Budgetkredite eingehalten werden.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 2'763'123.58 und Einnahmen von Fr. 1'084'178.43 ab. Die Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'678'945.15 liegt etwa Fr. 900'000.00 unter dem budgetierten Betrag.

Der Ertragsüberschuss ist von Gesetzes wegen dem zweckfreien Eigenkapital zuzuschreiben. Dieses beträgt neu Fr. 18'952'193.00 bei einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 von Fr. 62.786 Millionen.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) werden den Stimmberechtigten mit der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) auch die Geldflussrechnung und der Anhang (Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen, finanzielle Zusicherungen, Eigenkapitalnachweis) zur Genehmigung unterbreitet.

Die Jahresrechnung wurde durch die externe Revisionsstelle BDO AG, Luzern, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Den Jahresbericht 2019 hat der Gemeinderat genehmigt und der Controllingkommission zur Prüfung übergeben.

Sonderkredit-Abrechnungen

Weiter hat der Gemeinderat die Sonderkredit-Abrechnungen für den Um- und Erweiterungsbau Dorfschulhaus sowie die Sanierung und den Neubau Kindergarten, die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeugs, die Erweiterung des Feuerwehrmagazins, den Investitionsbeitrag an die Rollsportanlage Schachemättli und den Parkplatz Schachemättli genehmigt. Mit einer einzigen Ausnahme wurde unter dem beschlossenen Kredit abgerechnet. Die Abrechnungen wurden ebenfalls von der BDO AG, Luzern, revidiert.

Genehmigung durch Souverän

Wenn der Zeitpunkt der Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung feststeht, werden alle Haushaltungen wie üblich mit der entsprechenden Botschaft bedient.

Back to school

Seit gestern Montag läuft der Schulbetrieb in der Volksschule wieder. Geöffnet sind auch die Bibliothek und das Schnäggehus. Es ist eine gewisse Normalität zurückgekehrt, obwohl sich durch die verschiedenen Hygiene- und Abstandsregeln im Schulalltag einiges ändert und sich bei allen Beteiligten noch gut einspielen muss. Für die Umsetzung der Massnahmen des Bundes hat die Schule Schüpfheim ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet, welches auf der Homepage www.schule-schuepfheim.ch zu finden ist. Zusammen mit weiteren Informationen unter «InfoPoint Präsenzunterricht» dürfte es vor allem den Eltern als Informationsquelle dienen.

Nach acht Wochen Fernunterricht sind wahrscheinlich die meisten froh, zurück in der Schule zu sein: die Schülerinnen und Schüler, weil sie ihre Klassenkameraden vermissten oder sich wieder auf das gemeinsame Lernen freuen; die Lehrpersonen, weil sie den Unterricht wieder besser auf die Kinder abstimmen und sie gezielter unterstützen können. Lehrpersonen und Schulleitung danken allen Eltern herzlich für die grosse Unterstützung während des Fernunterrichts. Nun liegt die Verantwortung hauptsächlich wieder bei der Schule, die in einer ersten Phase eventuelle Lernrückstände aufholen und dann nach Lehrplan im Stoff weiterfahren wird.

Schalter wieder offen

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind ab sofort wieder ganztags und während den gewohnten Öffnungszeiten für die Bevölkerung zugänglich. Die Beachtung der Hygiene- und Distanzregeln innerhalb des Gemeindehauses wird vorausgesetzt. Nach wie vor wird aber empfohlen, die Gemeindeverwaltung vorzugsweise telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Für unabdingbare Schaltergespräche ist eine Voranmeldung erwünscht.

Eingeschränkte Vereinstätigkeiten

Gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit bleiben die Vereinstätigkeiten eingeschränkt. So können die Turnhallen für ordentliche Trainings weiterhin nicht freigegeben werden. Ebenfalls ist der Adlersaal für Anlässe bis auf Weiteres nicht verfügbar. Der Rollsportpark ist seit dem 11. Mai wieder zugänglich unter der Bedingung, dass sich nicht mehr als fünf Personen darauf aufhalten (Schutzkonzept Swiss Cycling). Dazu sind Reservationen auf der Homepage www.rollsportpark.com zu tätigen.

Die immer noch geltende Fünferregelung muss überall weiterhin konsequent eingehalten werden.